

Wirtschaftspolitische Informationen 5b/2008

ver.di Bundesvorstand Berlin -
Bereich Wirtschaftspolitik – August 2008
www.wipo.verdi.de



Schulden bremsen?

**Sozialstaat stärken und Reichtum
besteuern statt Ausgaben senken!**

Langfassung

Föderalismusreform II – Gefahr für den Sozialstaat	2
Staatsverschuldung in Deutschland	3
Verschuldung und Umverteilung	5
Steuersenkung – Verschuldung – Sozialabbau.....	7
„Schuldenbremse“ oder Sozialabbaubeschleuniger?.....	11
Entsolidarisierung des Bundesstaates droht.....	12
Verschuldung in der Gesamtwirtschaft	15
Aktive Wirtschaftspolitik braucht Verschuldungsspielraum	16
Verschuldungsregeln in Deutschland.....	18
Schuldenbremse schwächt Wachstum und Beschäftigung	21

Föderalismusreform II – Gefahr für den Sozialstaat

Seit Ende 2006 arbeitet die gemeinsame Kommission von Bundestag und Bundesrat zur Modernisierung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen, „Föderalismusreform II“ genannt.¹ Im Mittelpunkt steht eine neue „Schuldengrenze“ zur schärferen Begrenzung der Staatsverschuldung. Damit sind Gefahren verbunden.

1. Die Schuldengrenze droht im Zusammenwirken mit Steuersenkungen einen weiteren Abbau des Sozialstaats, Personalabbau und Lohndrückerei im öffentlichen Dienst zu bewirken.
2. Die Handlungsspielräume für eine aktive Wirtschaftspolitik, die Krisen und steigender Arbeitslosigkeit entgegenwirkt, drohen massiv eingeschränkt zu werden. Die demokratischen Gestaltungsspielräume der Parlamente würden ausgehöhlt.
3. Die Solidarität zwischen den Bundesländern droht geschwächt und der Abstand zwischen den reicheren und den ärmeren Regionen Deutschlands noch größer zu werden.

Die Pläne zur Föderalismusreform II gefährden die finanzielle Handlungsfähigkeit von Bund und Ländern. Es drohen neue „Sachzwänge“ zur weiteren Demontage des Sozialstaats.

Vorsitzende der Föderalismusreformkommission II sind der SPD-Bundestagsfraktionsvorsitzende Struck und der CDU-Ministerpräsident Oettinger aus Baden-Württemberg. Am 23. Juni 2008 haben sie gemeinsame Eckpunkte vorgelegt, wie es in der Kommission weiter gehen soll. Bis zur Sitzung der Kommission im Oktober wird in Arbeitsgruppen weiter verhandelt. Die Ergebnisse sollen als Gesetzentwürfe noch in 2008 in den Bundestag eingebracht werden.

Alle Themen sind nicht nur zwischen den Parteien, sondern auch zwischen dem Bund und den verschiedenen Ländern, insbesondere zwischen den reicheren und den ärmeren, stark umstritten. Was bis Ende 2008 ohne Einigung in der großen Koalition und mit der Ländermehrheit bleibt, das wird in dieser Legislaturperiode voraussichtlich nicht mehr geregelt werden.

¹ Wir beschränken uns in diesen Wirtschaftspolitischen Informationen auf die Finanzthemen. Daneben werden in der Föderalismusreformkommission II auch eine Vielzahl von Verwaltungsthemen behandelt, die die Zusammenarbeit von Bund und Ländern bei der Erledigung diverser öffentlicher Aufgaben betreffen. Die Dokumente zur Föderalismusreform finden sich im Internet unter <http://www.bundestag.de/parlament/gremien/foederalismus2/index.html>

Staatsverschuldung in Deutschland

Eine schärfere Begrenzung und Abbau der öffentlichen Verschuldung hört sich zunächst sinnvoll an. Doch die Vorschläge dazu sind weitaus problematischer und weniger vernünftig als es auf den ersten Blick vielleicht erscheint.

Richtig ist: Der deutsche Staat ist hoch verschuldet, derzeit mit insgesamt etwa 1.500 Milliarden Euro. Rund 67 Milliarden Euro Zinsen mussten Bund, Länder und Gemeinden darauf im Jahr 2007 zahlen. Das sind über zehn Prozent ihrer gesamten Ausgaben. Dieses Geld muss von den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern aufgebracht werden und steht nicht für öffentliche Leistungen zur Verfügung. Es ist deshalb grundsätzlich sinnvoll, die Verschuldung in Grenzen zu halten oder sogar allmählich abzubauen.

Doch es ist notwendig, genauer hinzusehen. Wie ist die hohe öffentliche Verschuldung zustande gekommen? Welche Wirkungen hat sie, negative wie positive? Wie, auf wessen Kosten soll sie begrenzt oder abgebaut werden? Welche Interessen und Ziele verbergen sich hinter den Vorschlägen für eine „Schuldenbremse“? Welche Probleme sind damit verbunden?

Der stärkste Anstieg der öffentlichen Verschuldung spielte sich im Gefolge der deutschen Vereinigung ab. Einen erheblichen Teil der wachsenden Ausgaben finanzierte die CDU/CSU/FDP-Regierung unter Kanzler Kohl nicht durch höhere Steuern, sondern durch zusätzliche Verschuldung. Das Finanzierungsdefizit, also die Nettokreditaufnahme, belief sich in den 1990ern auf durchschnittlich 50 Milliarden Euro jährlich oder knapp drei Prozent der Wirtschaftsleistung. Zudem übernahm der Staat 1995 die Schulden der Treuhandanstalt und einen Teil der Altschulden ostdeutscher Wohnungsunternehmen in Gesamthöhe von 135 Milliarden Euro. Im Ergebnis verdoppelte sich der Schuldenstand 1991 bis 1997 auf über 1.100 Milliarden Euro.

Im Aufschwung Ende der 1990er Jahre verringerte sich die Nettokreditaufnahme, also die Neuverschuldung, zudem wurden im Jahr 2000 Erlöse aus der Versteigerung der UMTS-Mobilfunklizenzen von 50 Milliarden Euro erzielt. Im Verhältnis zur gestiegenen Wirtschaftsleistung nahm die Gesamtverschuldung sogar ab und blieb unter dem Grenzwert von 60 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP).

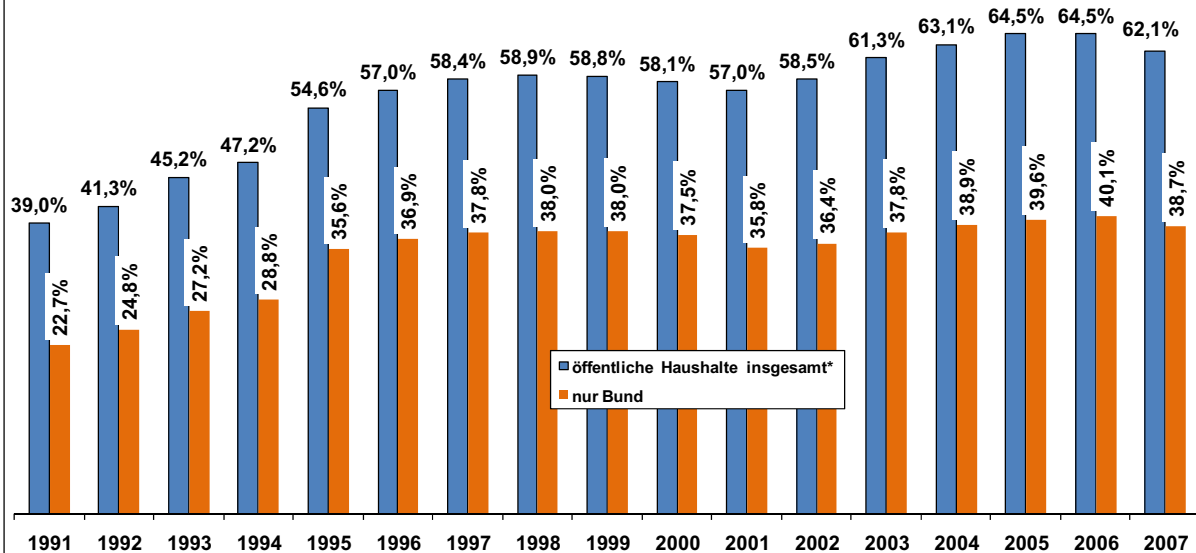
Der Grenzwert von maximal 60 Prozent Verschuldung am BIP war 1991 im europäischen Vertrag von Maastricht für die Länder festgelegt worden, die gemeinsam den Euro einführen wollten. Ein weiteres „Maastricht-Kriterium“ ist eine maximale jährliche Neuverschuldung von drei Prozent des BIP. Gedrängt hatte auf diese Regeln



Entwicklung der Staatsschulden in Deutschland

in Prozent am Bruttoinlandsprodukt

ver.di Bundesvorstand
Bereich Wirtschaftspolitik



*Bund, Länder und Gemeinden. Quelle: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung, Bundesministerium der Finanzen, Monatsbericht April 2008

insbesondere der damalige deutsche Finanzminister Waigel (CSU). Die Verfahren zur Einhaltung dieser Kriterien sind 1997 im europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt konkretisiert worden.

Die Entwicklung der Verschuldung stellt sich wesentlich undramatischer dar, wenn sie nicht in absoluten Zahlen, sondern relativ, also im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt, betrachtet wird. Dies ist sinnvoll, denn selbstverständlich sind eine Milliarde Euro Schulden bei einem Gesamthaushalt von 10 Milliarden ein ganz anderes Problem als bei einem von 100 Milliarden. Im Zuge von Wirtschaftswachstum und Preissteigerungen können auch die Schuldenbeträge zunehmen, ohne dass dies eine stärkere Belastung darstellt. Wenn die prozentuale Zunahme der Verschuldung geringer ist als die des Bruttoinlandsprodukts, können sogar jedes Jahr neue Schulden aufgenommen werden und dennoch sinkt der Schuldenstand im Verhältnis zur Wirtschaftsleistung. Wachstum mindert also quasi automatisch die Schuldenlast.

Seit 2001 erhöhte sich das öffentliche Defizit massiv auf über 80 Milliarden Euro jährlich und in der Spitze im Jahr 2003 auf vier Prozent des Bruttoinlandsprodukts. Zum Teil ist dieser Anstieg auf die wirtschaftliche Stagnation, vor allem aber auf Steuersenkungen zurückzuführen. Wegen Überschreitung der in den Maastricht-Kriterien festgelegten drei Prozent Defizitquote bekam die Bundesrepublik mehrfach Verwarnungen (blaue Briefe) von der EU mit der Aufforderung, ihre Verschuldung zu reduzieren.

Der starke Anstieg der öffentlichen Verschuldung seit 1991 ist Folge der falschen Finanzierung der deutschen Einheit, wiederholter Steuersenkungen und der wirtschaftlichen Stagnation 2001 bis 2005.

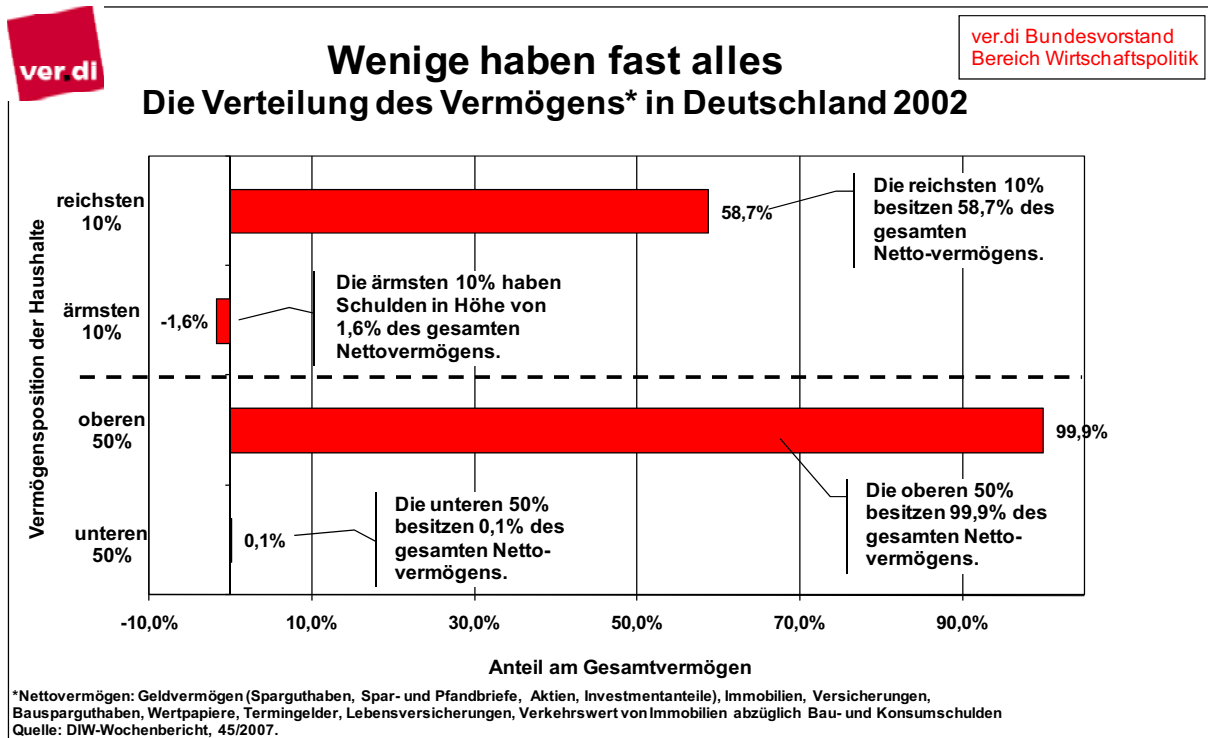
Seit 2003 betrieb die rot-grüne Regierungskoalition im Zuge von Kanzler Schröders „Agenda 2010“ eine Politik des verschärften Sozialabbaus. Trotz massiver Ausgabenkürzungen brachte diese Politik zunächst keine Senkung der Verschuldung, weil sie die wirtschaftliche Nachfrageschwäche und Krise verschärfte und dadurch die Steuereinnahmen extrem niedrig blieben.

Erst im Aufschwung seit 2006 sank die Nettokreditaufnahme, also die Neuverschuldung stark ab, weil nun endlich die Steuereinnahmen wieder stiegen. 2007 wurde sogar ein ausgeglichener Gesamthaushalt erzielt. Dabei hatte der Bund noch ein Defizit, das aber durch die Überschüsse der Länder und Gemeinden ausgeglichen wurde. Allerdings sind die Finanzlagen der verschiedenen Länder und Gemeinden sehr unterschiedlich. Starre Schuldenbremsen sind also für eine Konsolidierungspolitik nicht notwendig. Diese weisen stattdessen große Probleme und Risiken auf. Zudem stellen sie eine nicht akzeptable Einschränkung der demokratischen Gestaltungsmöglichkeiten parlamentarischer Mehrheiten dar.

Verschuldung und Umverteilung

Es ist zwar ein Problem, wenn die Verschuldung und die Zinsbelastung der öffentlichen Haushalte zu hoch werden, aber Schulden sind auch kein Teufelszeug. Wenn sie zur Finanzierung von sinnvollen Investitionen genutzt werden, die in den folgenden Jahren mehr Reichtum und höhere Produktion ermöglichen, lohnen sie sich auch für die Zukunft. Sie bedeuten keine höhere Belastung, wenn die Zinsen aus dem zusätzlich erhöhten Einkommen getragen werden können. Das gilt für Unternehmen, aber auch für das Gemeinwesen insgesamt. In diesem Sinne sind nicht nur Ausgaben für bessere Infrastruktur, sondern auch für bessere Bildung und Forschung als Investitionen zu betrachten.

Häufig wird der Abbau der Verschuldung gefordert, um „künftige Generationen nicht zu belasten“. Hört sich gut an, ist aber zu kurz gedacht. Denn den Schulden stehen auf der anderen Seite immer Guthaben gegenüber. Deutschland ist per Saldo nicht gegenüber dem Ausland verschuldet, sondern gegenüber den eigenen Bürgerinnen und Bürgern und Unternehmen, die Staatschuldbriefe gekauft und so dem Staat Geld geliehen haben. An künftige Generationen vererbt werden nicht nur die Schul-



den, sondern ebenso die Guthaben. Ein Schaden für folgende Generationen entsteht vor allem dann, wenn notwendige Ausgaben für gute Infrastruktur, Schulen usw. nicht getätigt werden, bloß um unbedingt Schulden zu vermeiden.

Öffentliche Verschuldung ist kein Generationenproblem, sondern ein Verteilungsproblem.

Wenn die Steuern und anderen Einnahmen des Staates zu niedrig sind, um alle öffentlichen Leistungen finanzieren zu können, leiht sich der Staat das Geld. Ein Teil der Bevölkerung hat mehr Geld als er braucht und leiht das Geld dem Staat gegen Zinsen. Die Bevölkerung insgesamt muss anschließend mehr Steuern zahlen, als es sonst notwendig wäre, da ja noch die Zinsen bezahlt werden müssen. Für die Mehrheit der Bevölkerung wäre es die günstigere Alternative, der Staat würde sich durch höhere Steuern das Geld von den Vermögenden holen, statt es sich bei ihnen zu leihen und noch Zinsen darauf zu zahlen.

Dennoch kann sich Verschuldung auch für die Masse der Bevölkerung lohnen, wenn sie von besserer öffentlicher Infrastruktur und Leistungen profitiert, deren Finanzierung ohne Schulden nicht durchsetzbar gewesen wäre. Steigt die Verschuldung allerdings, weil den Reichen die Steuern gesenkt wurden, profitieren nur diese. So wie 2001 bis 2005. Wir brauchen also vor allem eine gerechte Steuerpolitik, die für hinreichend hohe Einnahmen sorgt.

Wachsende Steuereinnahmen im Aufschwung dürfen nicht für Steuergeschenke verschleudert werden. Nur dann können wir die Verschuldung allmählich, sozial und ökonomisch verträglich abbauen.

Steuersenkung – Verschuldung – Sozialabbau

Den neoliberalen Gegnern des Sozialstaats geht es nicht vorrangig darum, die Schulden abzubauen. Sie wollen die von ihnen selbst durch Steuersenkungen herbeigeführte Verschuldung als vermeintlichen Sachzwang nutzen, um soziale Leistungen zu senken, Personalabbau und Lohndumping im öffentlichen Bereich voranzutreiben und öffentliche Unternehmen und Dienstleistungen immer weiter zu privatisieren.

Wenn man nicht Steuern und Abgaben senkt, wird man nicht wirklich zum Sparen gezwungen. Konsolidierung plus Steuer- und Abgabensenkung ist das richtige Konzept.

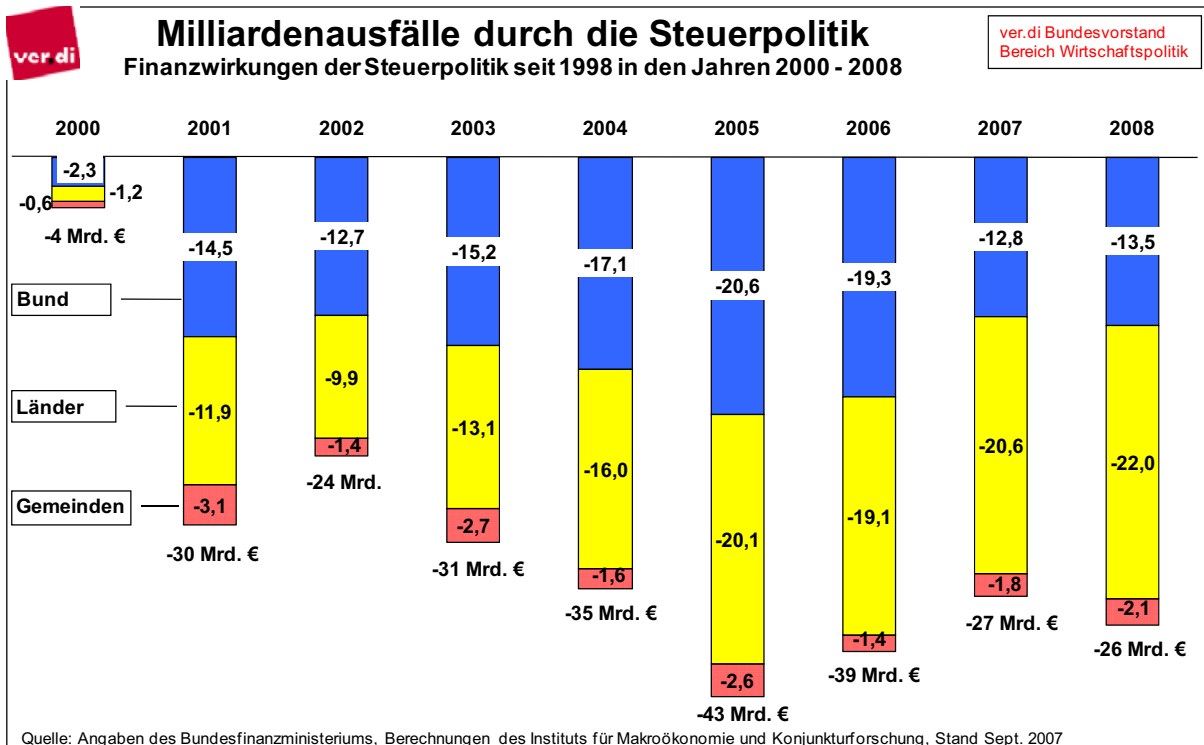
Der frühere CSU-Finanzminister Theo Waigel, Stuttgarter Zeitung, 16. Juli 2008

Der Abbau und marktorientierte Umbau des Sozialstaats ist das Kernprojekt der Neoliberalen. Diese vertreten die Auffassung, dass möglichst ungehindertes Wirken „freier“ Märkte wirtschaftlich und sozial zu den besten Ergebnissen führt. Krisen und Probleme führen sie auf übermäßige regulierende und umverteilende Eingriffe des Staates – und der Gewerkschaften – zurück. Anstatt anzuerkennen, dass die kapitalistische Marktwirtschaft selbst zu Krisen, Arbeitslosigkeit, sozialen und ökologischen Problemen führt, denen Sozialstaat und Gewerkschaften entgegenwirken.

Wir müssen die Rahmenbedingungen für mehr Wachstum und für mehr Beschäftigung verbessern. Wir werden Leistungen des Staates kürzen, Eigenverantwortung fördern und mehr Eigenleistung von jedem Einzelnen abfordern müssen.

Gerhard Schröder, Agenda-2010-Regierungserklärung, 14. März 2003

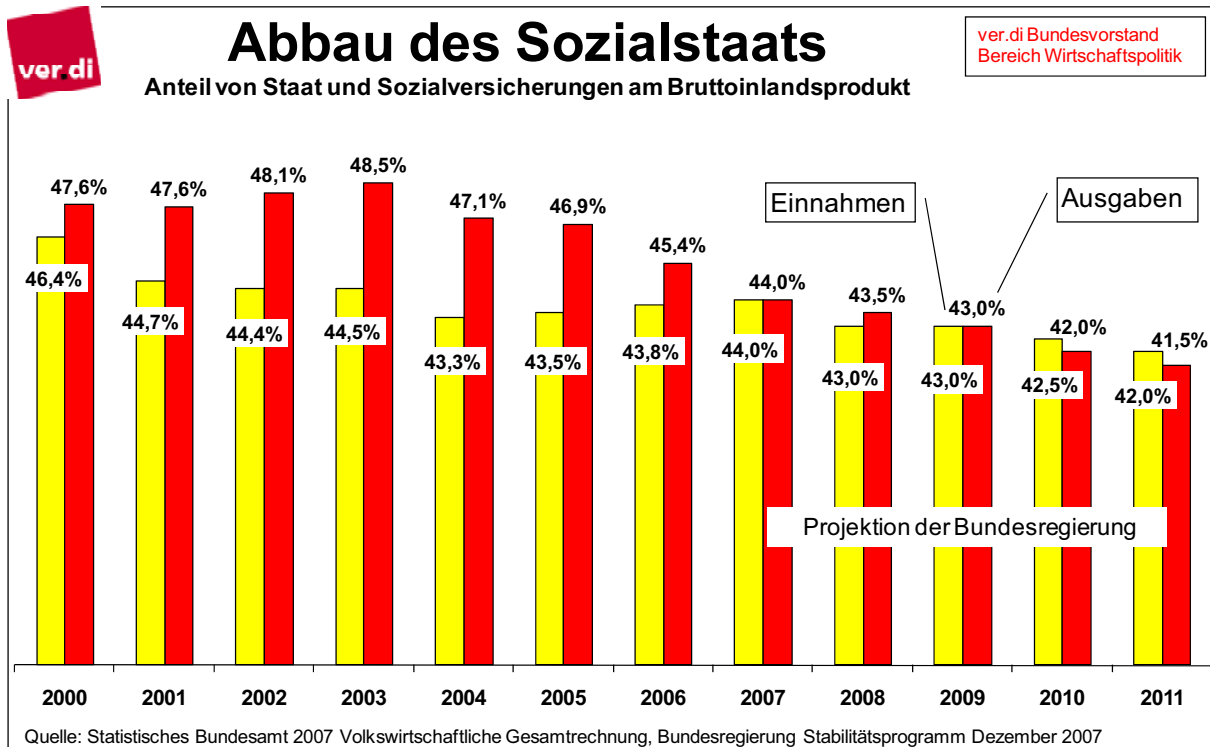
Seit den 1980er Jahren sind neoliberale Positionen immer stärker geworden. Den Höhepunkt ihres Einflusses markiert die rot-grüne Agenda 2010 von Kanzler Schröder im Jahr 2003. Seitdem ist der Widerstand gewachsen. Aber immer noch dominieren neoliberale Positionen die deutsche Politik: die FDP durchgehend, die wirtschafts- und finanzpolitischen Positionen der CDU und CSU weitgehend. Auch in SPD und Grünen gibt es starke neoliberale Kräfte, die wichtige Positionen bestimmen. Selbst in Teilen der LINKEN finden sie Resonanz. Gestützt und getrieben werden sie von der herrschenden Meinung in Wirtschaftswissenschaften und Massenmedien. Und von den Interessenverbänden der Unternehmer und Vermögenden.



Neoliberale Politik zielt auf die Demontage des Sozialstaats und die Schwächung der Gewerkschaften, damit die Marktmechanismen ungehindert im Interesse des Kapitals wirken können.

Die neoliberale Propaganda führt die Finanznot und wachsende Verschuldung der öffentlichen Haushalte auf übermäßig gestiegene Ausgaben zurück. Doch die Realität sieht völlig anders aus. Tatsächlich ist für den Anstieg der Verschuldung in den Jahren 2001 bis 2005 ein enormer Rückgang der öffentlichen Einnahmen verantwortlich. Sie sanken relativ zur Wirtschaftsleistung um über drei Prozentpunkte, das entspricht etwa 70 Milliarden Euro jährlich. Dies ist hauptsächlich auf Steuersenkungen zugunsten von Unternehmen und höheren Einkommen zurückzuführen.

Die öffentlichen Ausgaben sind auch in der längerfristigen Sicht nicht stärker gestiegen als die Wirtschaftsleistung. Die Quote der Ausgaben von Staat und Sozialversicherungen im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt – die sogenannte Staatsquote – bewegte sich seit Mitte der 1970er Jahre bis 2006 zwischen 45 und 49 Prozent. 2001 bis 2003 stieg die Quote zunächst in Folge der schwachen Wirtschaftsentwicklung und steigender Kosten durch die zunehmende Arbeitslosigkeit um knapp einen Prozentpunkt. Im Gefolge der „Agenda 2010“ wurden sie dann um über vier Prozentpunkte gedrückt. Das entspricht im Jahr 2007 einer Ausgabenkürzung um etwa 100 Milliarden Euro gegenüber dem Niveau von 2003.



Die öffentliche Verschuldung stieg nicht wegen explodierender Ausgaben, sondern wegen schrumpfender Steuereinnahmen. Der Sozialstaat wurde abgebaut, um die Steuersenkungen für Unternehmen und Reiche finanzieren zu können.

Im Jahr 2007 lag die Staatsquote nur noch bei 44 Prozent. Das sind zweieinhalb Prozentpunkte unter dem europäischen Durchschnitt und fast zehn Prozentpunkte unter der Quote Frankreichs oder Schwedens. Ein Prozentpunkt macht in Deutschland knapp 25 Milliarden Euro jährlich aus. Die öffentlichen Investitionen betragen 2007 nur 1,5 Prozent der Wirtschaftsleistung gegenüber 2,6 Prozent im europäischen Durchschnitt. Für Beschäftigung im öffentlichen Dienst gibt Deutschland sogar von allen Ländern in der Europäischen Union relativ zur Wirtschaftsleistung am wenigsten aus, 2007 nur knapp sieben Prozent. Der europäische Durchschnitt beträgt zehn Prozent, Frankreich liegt bei knapp 13, Schweden bei über 15 Prozent.²

Die große Koalition plant weitere Einschnitte. Die öffentlichen Ausgaben sollen um weitere gut zwei Prozentpunkte am Bruttoinlandsprodukt gekürzt werden. Das sind über 50 Milliarden Euro im Jahr. So steht es im „Deutschen Stabilitätsprogramm“ der

² Mehr zur Entwicklung der öffentlichen Finanzen und auch Kritisches zur Staatsquotenrechnung vgl. ver.di Bundesvorstand Bereich Wirtschaftspolitik: Genug gespart!, 2008. Lesenswert auch vom gewerkschaftsnahen Mitglied des Sachverständigenrates Peter Bofinger: Das Jahrzehnt der Entstaatlichung, in: WSI-Mitteilungen 7/2008

Bundesregierung vom Dezember 2007. Der gemeinsame Finanzplanungsrat von Bund und Ländern hat am 29. Juni 2006 beschlossen: „Bund, Länder und Gemeinden streben an, ihr Ausgabenwachstum in den Jahren 2007 bis 2010 auf jahresdurchschnittlich ein Prozent zu begrenzen.“ Das bedeutet real, also preisbereinigt, eine jährliche Senkung um ein bis zwei Prozent. Der FDP reicht selbst das noch nicht, sie will die Staatsquote auf unter 40 Prozent drücken.

Nutznieser dieser Politik sind die Unternehmer und die Reichen. Sie sparen erstens Steuern und Arbeitgeber-Sozialbeiträge. Dafür müssen die Beschäftigten um so mehr zahlen, um sich privat abzusichern. Zweitens erhöht Sozialabbau den Druck auf die Beschäftigten, jeden noch so schlechten und unterbezahlten Job anzunehmen und zu ertragen. Stichwort Hartz IV und Wegfall des Zumutbarkeitsschutzes. Drittens schaffen Privatisierung und Schwächung der Sozialversicherungen neue Geschäftsfelder und Gewinnmöglichkeiten für private Unternehmen in Bereichen, die bisher öffentlich erledigt wurden. Deshalb ist für die Neoliberalen und die Unternehmerverbände Schuldenabbau gleichbedeutend mit Ausgabensenkung. Die Idee, stattdessen die Einnahmen zu erhöhen, ist für sie ein Albtraum.

Genug gespart! Öffentliche Leistungen stärken! ver.di fordert eine sozial gerechte Steigerung der Einnahmen. Damit kann auch die öffentliche Verschuldung abgebaut werden.

Wir brauchen Investitionen in die Zukunft, einen leistungsfähigen öffentlichen Dienst und ein hohes Niveau sozialer Leistungen. Dazu benötigt der Staat ausreichende finanzielle Mittel. Sie sind aufzubringen durch eine höhere Besteuerung großer Vermögen und Erbschaften, hoher Einkommen und der Gewinne der Unternehmen, die in den letzten Jahren massiv gestiegen sind.

ver.di gegen die Beschränkung öffentlicher Ausgaben

Die im Stabilitätsprogramm der Bundesregierung und den Beschlüssen des Finanzplanungsrates vorgesehene Senkung der öffentlichen Ausgabenquote am Bruttoinlandsprodukt lehnen wir ab. Ausgabenpfade, die die Entwicklung der öffentlichen Ausgaben oder auch nur der sogenannten konsumtiven Ausgaben zwangsweise unterhalb des Zuwachses der Wirtschaftsleistung halten wollen, lehnt ver.di ab. Es handelt sich dabei um eine nicht akzeptable Einschränkung der demokratischen Gestaltungsfähigkeit der Gesellschaft. Aus beschäftigungspolitischen, sozialen und ökologischen Gründen hält ver.di eine Ausweitung der öffentlichen Leistungen, Investitionen und Beschäftigung für notwendig.

„Schuldenbremse“ oder Sozialabbaubeschleuniger?

Die jetzt diskutierte neue Schuldengrenze muss im Zusammenhang mit der herrschenden Politik der Schrumpfung des Sozialstaats gesehen werden. Das Grundgesetz soll geändert und die Möglichkeiten von Bund und Ländern sich zu verschulden sollen wesentlich verschärften Beschränkungen unterworfen werden. In dieser grundsätzlichen Zielrichtung sind sich die Bundesregierung und die meisten Länderregierungen und Parteien außer DIE LINKE einig. Wie eng diese Schuldengrenze sein soll, darüber gibt es aber erhebliche Differenzen.

Im Januar 2008 hat das Bundesfinanzministerium ein Konzept mit folgenden Eckpunkten vorgelegt, über das seitdem strittig diskutiert wird. Es orientiert sich an Vorgaben und Verfahren des europäischen „Stabilitäts- und Wachstumspakts“, der die Einhaltung der „Maastricht-Kriterien“ (vgl. oben, Seite 3f.) gewährleisten soll:

1. Die strukturelle, also längerfristige, über konjunkturelle Schwankungen hinausgehende Verschuldung des Staates soll maximal 0,5 Prozent des Bruttoinlandsprodukts betragen. Das ist wesentlich weniger als die bisher zulässige Verschuldung in Höhe der staatlichen Investitionen.
2. Konjunkturkomponente: Darüber hinaus sollen in konjunkturellen Krisen- und Stagnationsphasen höhere Defizite möglich sein, allerdings nur in sehr engen Grenzen. Im Aufschwung sollen im Gegenzug Überschüsse erzielt werden.
3. Nur in Extremsituationen sollen Ausnahmen möglich sein, für die eine besondere Mehrheit, etwa drei Fünftel oder zwei Drittel, im Parlament erforderlich sein soll.
4. Entwickelt sich die Lage im Verlauf eines Jahres anders als bei Haushaltsaufstellung erwartet und geplant, sollen die Abweichungen auf ein Ausgleichskonto gebucht und in kommenden Jahren ausgeglichen werden. Wird die Obergrenze des Ausgleichskontos erreicht, würden zusätzliche Ausgabenkürzungen erzwungen. Selbst dann, wenn es ökonomisch schädlich wäre.

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat dazu beschlossen, dass sie eine strukturelle Verschuldung überhaupt nicht zulassen will, also 0,0 statt 0,5 Prozent. Die FDP will sogar völlig verbieten, dass Neuverschuldung eingeplant wird, auch nicht in Konjunkturkrisen, nur in Sondersituationen wie Naturkatastrophen. Gleichzeitig fordern FDP und CSU – im Vorfeld der bayerischen Landtagswahlen – Steuersenkungen in zweistelliger Milliarden Euro Höhe. Wie das zusammenpassen soll, sagen sie nicht. Auch

eine Einigungslinie mit der SPD ist noch nicht zu sehen. In den gemeinsamen Eckpunkten von Struck und Oettinger vom Juni 2008 ist das offen gehalten.

ver.di lehnt engere Beschränkungen der öffentlichen Verschuldungsspielräume durch eine „Schuldenbremse“ ab.

Die SPD will eine strukturelle Verschuldung von 0,75 Prozent des Bruttoinlandsprodukts zulassen. Das ist mehr als das Finanzministerium will, aber deutlich weniger als heute möglich ist. Auch die konjunkturellen Verschuldungsmöglichkeiten sowie das Ausgleichs- bzw. Kontrollkonto will die SPD flexibler gestalten als das Finanzministerium. DIE GRÜNEN wollen konjunkturelle Verschuldung zulassen sowie strukturelle in Höhe der staatlichen Nettoinvestitionen. Bisher ist Verschuldung zulässig in Höhe der staatlichen Bruttoinvestitionen und darüber hinaus, wenn das Parlament eine Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts festgestellt hat. Dies ist ein erheblich größerer Spielraum. DIE LINKE hält die bisherigen Regelungen für hinreichend und lehnt eine neue Schuldengrenze ab. Sie will lediglich die Verpflichtung strenger fassen, bei guter Konjunktur die Verschuldung zurückzufahren.

Entsolidarisierung des Bundesstaates droht

Die Schuldenbremse soll nicht nur für den Bund, sondern auch für die Bundesländer eingeführt werden. Letztere sollen knapp ein Drittel, der Bund zwei Drittel des gesamtstaatlichen Verschuldungsspielraums erhalten. Doch während einige Länder bereits ausgeglichene Haushalte oder Überschüsse haben, sind andere dazu bestenfalls in vielen Jahren in der Lage. Saarland, Bremen und Schleswig-Holstein haben sogar erklärt, dass sie auch längerfristig weder einen Haushaltsausgleich noch eine Rückführung der Nettokreditaufnahme aus eigener Kraft erreichen können. Die hochverschuldeten Länder fordern deshalb Hilfen bei der Entschuldung oder zumindest bei ihren überdurchschnittlichen Zinslasten als Bedingung für ihre Zustimmung. Dagegen wehren sich die reicheren Länder und der Bund sowie CDU/CSU und FDP.

Struck und Oettinger schlagen hier einen „Konsolidierungspakt“ vor, mit befristeten Zinshilfen für besonders hoch verschuldete Länder. Der Umfang von gut eine Milliarde Euro jährlich ist allerdings viel zu gering für wirksame Hilfe. Zusätzlich soll der gemeinsame Finanzplanungsrat von Bund und Ländern als „Stabilitätsrat“ im Grundgesetz verankert und gestärkt werden. Er soll die Einhaltung der Schuldenregeln kontrollieren und Konsequenzen festlegen, wenn sie verletzt werden. Damit würden

die Haushaltsautonomie und die demokratische Selbstbestimmung der Bundesländer stark eingeschränkt. Es bleibt aufgrund der unterschiedlichen Interessen und Positionen offen, ob es hier zu einem Ergebnis kommt. Möglich ist auch, dass als Minimallösung eine Regelung nur für den Bund beschlossen wird.

ver.di lehnt die Einschränkung der demokratischen Souveränität der Parlamente ab. Verschuldungsgrenzen müssen auch überschritten werden können, wenn es wirtschafts- und sozialpolitisch nötig ist.

Dabei darf nicht vergessen werden, dass die unterschiedliche Finanzkraft der Länder überwiegend daraus resultiert, dass sie in unterschiedlichem Maße von wirtschaftlichen Strukturveränderungen betroffen sind, die sie nur begrenzt beeinflussen können. Viele Ausgaben sind durch bundesweite Standards festgelegt. Auch ihre Einnahmen können die Bundesländer kaum beeinflussen, da die Steuern weitgehend bundeseinheitlich gelten. Nur die Kommunen haben Gestaltungsmöglichkeiten durch ihre Hebesatzrechte für die Gewerbe- und die Grundsteuer. Arbeitsgruppen der Föderalismusreformkommission sollen Vorschläge für mehr Steuerautonomie der Länder prüfen. Eine Einigung ist aber nicht in Sicht.

Verschärfte Verschuldungsgrenzen würde für viele Länder überhaupt nicht umsetzbar sein, wenn sie nicht zugleich größere Autonomie in der Gestaltung ihrer Einnahmen und Ausgaben bekämen. Doch das ist hochgefährlich. In ärmeren Bundesländern würden dann schlechtere öffentliche Leistungen geboten als in reicheren. Schon jetzt zahlen einige Länder schlechtere Einkommen im öffentlichen Dienst als die anderen. Vor allem würden die verschiedenen Länder in Steuerkonkurrenz zueinander gesetzt. Das würde ähnliche negative Wirkungen haben wie der Steuerwettbewerb zwischen den verschiedenen europäischen Ländern. Zu befürchten ist, dass Steuern für Unternehmen und Kapital weiter gesenkt würden, um diese anzulocken, und finanzschwache Länder die Steuerbelastung ihrer Einwohner erhöhen.

Die Föderalismusreform II droht damit zu einem weiteren Schritt zu werden weg von einem sozialstaatlichen Föderalismus, hin zu einer größeren Ungleichheit des Wohlstandsniveaus und zu verstärkter Konkurrenz der Bundesländer. Auf die Dauer steht damit auch der Länderfinanzausgleich zur Debatte, der bisher für einen weitgehenden Ausgleich der unterschiedlichen Finanzkraft der Länder sorgt. Insbesondere aus der CDU/CSU sowie von der FDP wird mit Unterstützung diverser Gutachten angestrebt, den bisherigen bundesstaatlichen Finanzausgleich deutlich zu reduzieren. Da die finanzschwachen Länder solche Vorschläge ablehnen, haben sie allerdings gegenwärtig wenige Aussichten auf Realisierung.

ver.di verteidigt das grundgesetzliche Ziel der Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse im Bundesgebiet und die daraus resultierende bundesstaatliche Solidarität.

Jede Schwächung des Finanzausgleichs und der Bundeseinheitlichkeit von Steuern und Standards würde die Lage in den wirtschafts- und finanzschwächeren Bundesländern erheblich weiter verschlechtern. Sie würde unmittelbar zu gravierenden Nachfrage- und Einkommensausfällen in den betroffenen Ländern führen. Anpassungsprozesse und eine Spirale nach unten würden ausgelöst. Die Ungleichheit der Einkommen und der Wirtschaftskraft zwischen den Ländern und Regionen würde erheblich vergrößert. In die gleiche Richtung wirkt auch jede Schwächung der bundesweiten sozialen Sicherungssysteme.

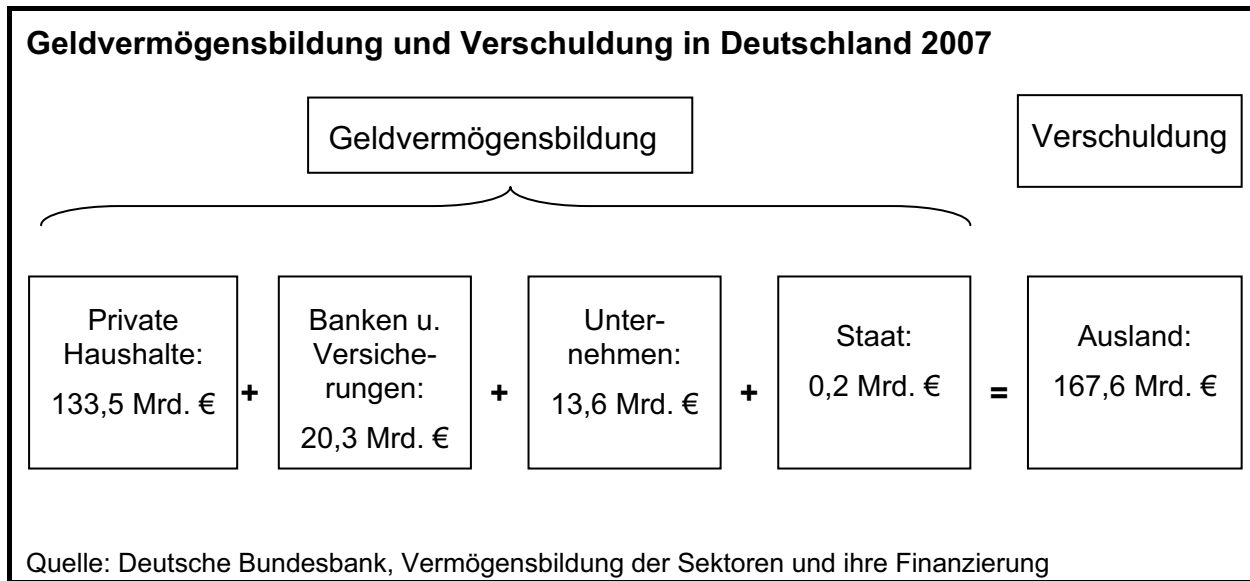
ver.di für kooperativen und gegen Wettbewerbsföderalismus

Horizontale und vertikale Finanzausgleichsmechanismen haben in der Vergangenheit die wirtschaftliche und soziale Entwicklung in unserem Land und unserer Volkswirtschaft gefördert und insbesondere die Abkopplung wirtschaftsschwächerer Länder und Regionen verhindert. Sie sind deshalb auch weiterhin dringend notwendig.

Der Finanzausgleich muss wie bisher einen Ausgleich der Steuereinnahmen vornehmen. Alle Länder, auch die finanzschwächeren, müssen über Einnahmen nahe des Bundesdurchschnitts verfügen. Dabei müssen unterschiedliche Bedingungen und Anforderungen berücksichtigt werden, wie das bisher schon bei den Stadtstaaten mit besonderen Regelungen erfolgt. Eine Auflösung oder Schwächung des Systems der Gemeinschaftssteuern zugunsten eines Trennsystems lehnt ver.di ebenso ab wie jede Schwächung des Finanzausgleichs.

Wir lehnen einen Steuerwettbewerb zwischen Ländern ab. Die Steuergesetze müssen einheitlich auf dem ganzen Gebiet der Bundesrepublik Deutschland gelten und angewendet werden. Insbesondere muss verhindert werden, dass den Ländern Möglichkeiten einer Steuerentlastung für die Wirtschaft sowie für „Besserverdienende“ und zusätzlichen Belastungen für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, Arbeitslose, Rentnerinnen und Rentner, Studentinnen und Studenten, Empfängerinnen und Empfänger von Sozialhilfe gegeben werden.

Die Möglichkeiten und Verpflichtungen des Bundes, einzelne Länder bei Haushaltsnotlagen zu unterstützen, sollten ausgeweitet werden, wenn diese Haushaltsnotlagen auf ökonomische, soziale oder Politische Entwicklungen zurückzuführen sind, die nicht in der Verantwortung der Landespolitik liegen.



Verschuldung in der Gesamtwirtschaft

Die Verschuldung des Staates ist auch aus wirtschaftspolitischen Gründen differenziert zu betrachten. Anders als die Verschuldung eines privaten Haushalts hat sie aufgrund ihrer Größenordnung Bedeutung für die Gesamtwirtschaft. Die Gesamtheit aller privaten Haushalte in Deutschland spart und vergrößert ständig ihr Geldvermögen. Vor allem die Reichen und Wohlhabenden sparen erhebliche Teile ihres Einkommens, aber auch viele Beschäftigte sparen. Häufig weil sie sich dazu genötigt sehen: Kürzungen der gesetzlichen Rente und öffentliche Förderung treiben die Menschen zu immer mehr Privatvorsorge.

Aber Sparer brauchen Schuldner, die ihr Geld nehmen und dafür Zinsen oder andere Kapitalerträge zahlen. Früher haben die Unternehmen einen großen Teil der Ersparnisse aufgenommen, um damit Investitionen zu finanzieren. Heute machen vor allem die großen Unternehmen dermaßen hohe Profite und investieren zugleich so wenig, dass der Unternehmenssektor in Deutschland insgesamt keine Kredite mehr aufnimmt, sondern selbst Finanzanlagen tätigt. Als Schuldner bleiben dann nur noch der Staat und das Ausland. Wenn der Staat in Zukunft ebenfalls keine Neuverschuldung mehr betreiben sollte, bliebe nur noch das Ausland. Im Jahr 2007 ist genau dieser Fall erstmals eingetreten.

Der damit verbundene immer größere Kapitalexport ins Ausland ist mit großen Risiken verbunden. Das zeigt sich in aller Schärfe in der aktuellen internationalen Finanzkrise. Denn wer im Ausland nimmt letztlich die Schulden auf und absorbiert so die deutschen Ersparnisse? Es sind erstens Finanzfonds und Unternehmen, die

damit irgendwo auf der Welt investieren. Es sind zweitens ausländische Staaten, die sich verschulden. Und drittens private Haushalte in anderen Teilen der Welt, vor allem in den USA, die sich für ihre Konsumausgaben oder Wohnungen verschulden.

Deren Kredite werden wiederum von Banken und Finanzfonds in Wertpapiere umgewandelt, die dann von deutschen Banken oder Anlegern gekauft werden. Viele der Kreditnehmer der letzten Jahre waren in letzter Instanz US-amerikanische Hausbesitzer. Jetzt ist die Immobilienpreisblase in den USA geplatzt. Immobilienpreise fallen dramatisch, Kreditnehmer können ihre Kredite nicht mehr bedienen. Durch die vielschichtig aufgebaute Kreditpyramide pflanzen sich die Wirkungen in die ganze Welt fort. Auch angelegte Milliardenvermögen deutscher Banken und Investoren lösen sich in Nichts auf.

Reiche und Unternehmen müssen auch deshalb höher besteuert werden, um inländische Ersparnisbildung und Verschuldung wieder mehr ins Gleichgewicht zu bringen.

Zum anderen ist der riesige Kapitalexport Deutschlands Spiegelbild der hohen Exportüberschüsse. Das Ausland verschuldet sich gegenüber Deutschland, um seine Importe zu zahlen, die nicht durch Exporte nach Deutschland finanziert werden. Höhere Löhne würden die Übergewinne der Unternehmen und die einseitige Exportabhängigkeit vermindern. Zugleich würden sie zu mehr Nachfrage und Investitionsbedarf im Inland führen und damit den Kreditbedarf der Unternehmen erhöhen. Die Außenwirtschaftsbeziehungen würden weniger ungleichgewichtig.

Aktive Wirtschaftspolitik braucht Verschuldungsspielraum

Der Staat übt durch seine Finanzpolitik erheblichen Einfluss auf die Wirtschaftsentwicklung aus. Kürzt er Ausgaben oder erhöht Steuern, ohne die Ausgaben zu erhöhen, führt dies zu schrumpfender Nachfrage. Das bremst Wachstum und Beschäftigung. Erhöht der Staat seine Ausgaben oder senkt Steuern für breite Teile der Bevölkerung, so steigert dies die Nachfrage und damit Produktion und Beschäftigung.

Um im Konjunkturabschwung bzw. in einer Rezession gegenzusteuern, muss der Staat zumindest vorübergehend mehr ausgeben als er einnimmt und sich dafür verschulden. Eine Rezession führt gleichsam automatisch zu weniger Steuereinnahmen und bei wachsender Arbeitslosigkeit zu höheren Sozialausgaben. Das so entstehende Defizit muss durch Kreditaufnahme gedeckt werden. Damit stabilisiert der Staat die gesamtwirtschaftliche Nachfrage und damit Produktion und Beschäftigung. Diese

sogenannten „automatischen Stabilisatoren“ müssen ungehindert wirken können, wenn eine Krise nicht noch verschärft werden soll.

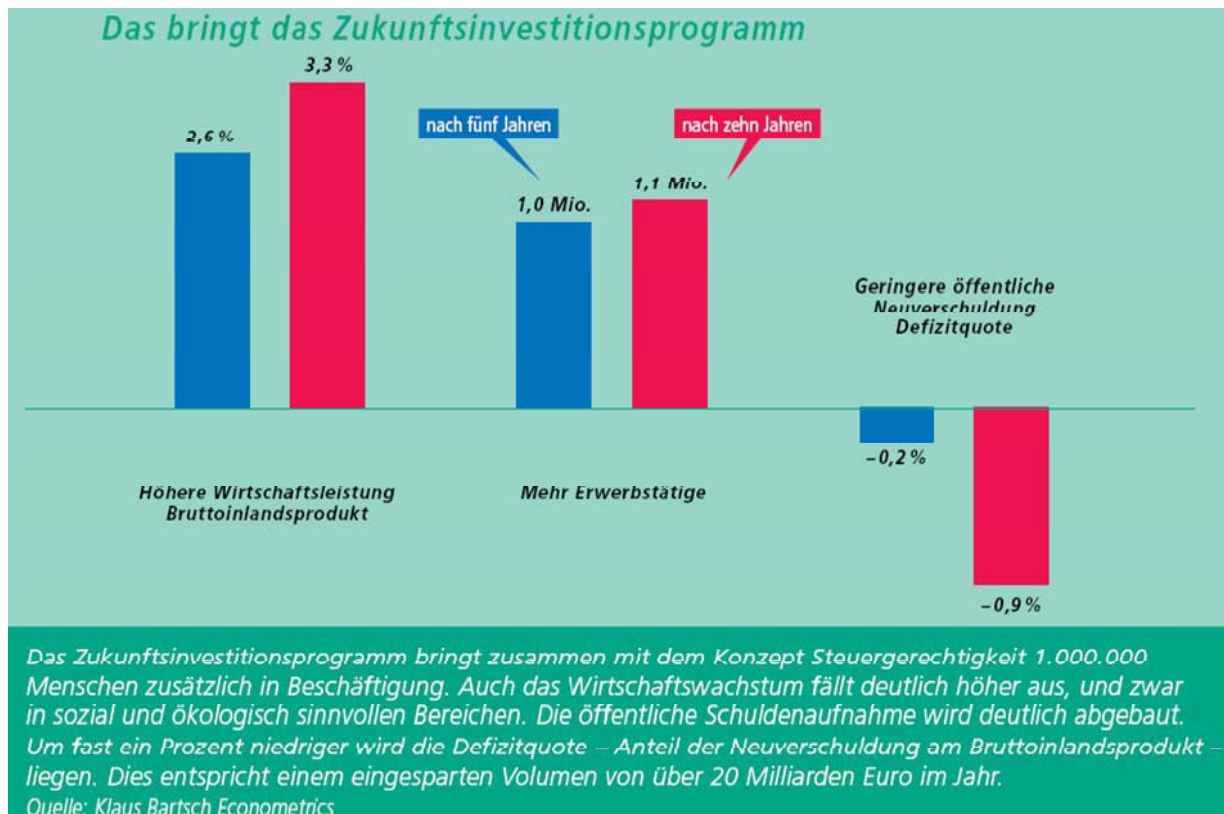
Für eine wirklich aktive, Krisen bekämpfende Politik sind darüber hinaus zusätzliche gezielte und sinnvolle Ausgabensteigerungen oder Steuererleichterungen für Menschen mit niedrigen Einkommen geboten. Durch öffentliche Verschuldung wird so die gesamtwirtschaftliche Nachfrage gesteigert und damit Wachstum angekurbelt. In der Folge steigen die Steuereinnahmen und es fallen weniger Ausgaben für Erwerbslose an. Dadurch ergeben sich Selbstfinanzierungseffekte und die zusätzliche Verschuldung fällt im Endeffekt viel niedriger aus als zu Beginn. So können Krisen abgeschwächt und verkürzt werden.

Wichtig sind dabei folgende Erkenntnisse und Erfahrungen: Eine Erhöhung öffentlicher Ausgaben und insbesondere Investitionen hat stärkere positive Wirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung als Steuersenkungen.³ Steuersenkungen müssen breite Schichten begünstigen und nicht die Reichen, damit das Geld auch ausgegeben wird und nicht in Ersparnissen versickert. Im Aufschwung müssen steigende Steuereinnahmen zur Reduzierung der Verschuldung verwendet werden, keinesfalls dürfen sie mit Steuersenkungen an Reiche und Unternehmen verschenkt werden.

Die Regierungen unter Kohl und Schröder 1982 bis 2005 haben in dieser Hinsicht mit ihrer Sozialkürzungs- und Steuersenkungspolitik so ziemlich alles falsch gemacht. Sie haben das Wachstum geschwächt, die Arbeitslosigkeit erhöht und zugleich die Verschuldung in die Höhe getrieben. ver.di will eine Finanzpolitik, die aus dieser Lektion gelernt hat. Wir fordern deshalb ein Zukunftsinvestitionsprogramm in Höhe von mindestens 40 Milliarden Euro für ein dauerhaftes und sozial-ökologisch ausgerichtetes Wachstums. Für Bildung, öffentliche Infrastruktur und Daseinsvorsorge, soziale Dienstleistungen und ökologischen Umbau. Finanziert durch höhere Besteuerung großer Vermögen und Erbschaften, hoher Einkommen und Unternehmensgewinne – und durch die hohen Selbstfinanzierungseffekte eines solchen Programms.⁴

³ Selbst die Deutsche Bank Research kommt nicht umhin, dies unter Bezug auf eine Studie des IWF (IMF Working Paper 02/208) zuzugestehen: „Die meisten Studien zeigen, dass ein Anstieg der Staatsausgaben um 1% des Bruttoinlandsprodukts (BIP) zu einem Anstieg des BIP um 0,6 bis 1,4 Prozent im ersten Jahr führt. Die Multiplikatoren für Steuersenkungen sind niedriger: Ein Rückgang der Steuerbelastung um 1% des BIP führt zu 0,3 bis 0,8% höherem BIP.“ (Haushaltskonsolidierung: Wunschdenken und harte Realität, dbresearch Nr. 256, 17.2.2003, Seite 4)

⁴ Vgl. ver.di Bundesvorstand Bereich Wirtschaftspolitik, In unsere Zukunft investieren, 2006



Statt sich mit Schuldenbremsen selbst zu fesseln, muss die Finanzpolitik öffentliche Zukunftsinvestitionen steigern und mehr Beschäftigung schaffen. Schuldenabbau muss durch gerechte Steuern zu Lasten der Reichen und finanzstarken Unternehmen erfolgen.

Wirtschaftswissenschaftliche Berechnungen zeigen, dass eine solche Politik zu einer Million zusätzlicher, tariflich bezahlter Arbeitsplätze und im Endeffekt zu einem Abbau der öffentlichen Verschuldung führen würde. Zugleich würden wichtige soziale und Gemeinschaftsaufgaben endlich wieder angemessen wahrgenommen, der Verfall öffentlicher Einrichtungen gestoppt und der ökologische Umbau voran getrieben. Ein Zukunftsinvestitionsprogramm schafft ein sinnvolles, sozial gesteuertes, qualitatives Wachstum.

Verschuldungsregeln in Deutschland

Das Grundgesetz und das Stabilitäts- und Wachstumsgesetz von 1967 bieten bisher die rechtlichen Grundlagen für eine antizyklische, also Konjunkturschwankungen ausgleichende Wirtschaftspolitik. Die Artikel 109 und 115 des Grundgesetzes regeln, dass die zusätzlich aufgenommenen Kredite die Summe der im Haushaltsplan veranschlagten Ausgaben für Investitionen nicht überschreiten dürfen. Dabei sind Inves-

titionen im Sinne des Haushaltsrechts hauptsächlich Sachinvestitionen. Darüber hinausgehende Kreditaufnahme ist zulässig zur Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts, also um eine Rezession zu bekämpfen. Dies festzustellen obliegt dem Beurteilungsspielraum der Parlamente.

Eine solche von den Lehren des Ökonomen John Maynard Keynes inspirierte nachfrageorientierte Politik leistete einen Beitrag dazu, die erste Wirtschaftskrise der Bundesrepublik Deutschland 1966/67 schnell zu überwinden. 1977 bis 1980 leistete ein Zukunftsinvestitionsprogramm einen erheblichen Beitrag zum damaligen Wirtschaftswachstum und zum Anstieg der Beschäftigung um über eine Million.⁵

Beschäftigungsorientierte Politik erfordert die rechtliche Möglichkeit, zum Ausgleich von Nachfrageschwäche die öffentliche Verschuldung zu erhöhen.

Seit den 1980er Jahren gewannen aber immer mehr neoliberale Lehren die Oberhand in der Wirtschaftspolitik. Statt auf Stützung der Nachfrage propagierten Ökonomen die Verbesserung der „Angebotsbedingungen“. Das heißt: Umverteilung von unten nach oben durch Lohnzurückhaltung und Steuersenkungen für Unternehmen, um die Profite und die Wettbewerbsfähigkeit insbesondere im Export zu steigern. Außerdem Privatisierung vormals öffentlicher Dienstleistungen und Unternehmen, um neue Felder für privatkapitalistische Betätigung frei zu machen. Der Staat wurde als Moloch dargestellt, der begrenzt und zurückgedrängt werden müsse.

Das Versprechen der angebotsorientierten Politik war: Die Gewinne von heute sind die Investitionen von morgen und die Arbeitsplätze von übermorgen. Doch dieser Erfolg blieb aus. Kein Wunder, da durch schwache Lohnentwicklung und Abbau öffentlicher Leistungen zugleich die binnenwirtschaftliche Nachfrage geschwächt wurde. Für die Unternehmen und die Neoliberalen waren allerdings höhere Gewinne Erfolg und Grund genug, diese Politik weiter zu forcieren. Antizyklische Konjunkturpolitik und den Ausbau öffentlicher Investitionen und Beschäftigung dagegen bekämpfen sie entschieden. Denn dies stärkt eher die Verteilungsposition der abhängig Beschäftigten und könnte auf die Dauer zu Lasten der Profite gehen. Hohe Arbeitslosigkeit und Abbau sozialen Schutzes dagegen schwächen die Beschäftigten und ihre Gewerkschaften.

⁵ Vgl. Nachdenkseiten Denkfehler 15: „Konjunkturprogramme sind Strohfeder“, http://www.nachdenkseiten.de/cms/front_content.php?client=1&lang=1&idcat=6&idart=1918

Die neoliberalen Politikkonzepte haben sich zunehmend in rechtlichen Veränderungen niedergeschlagen. Insbesondere die Europäische Union wurde immer mehr zu einem Vehikel gemacht, auf Förderung privater Unternehmen und Abbau des Sozialstaates gerichtete Politik durchzusetzen. Beispiele sind der Unternehmenssteuer-senkungswettbewerb in der EU, die Dienstleistungsrichtlinie und etliche Urteile des Europäischen Gerichtshofes, der regelmäßig den Freiheiten des Kapitals Vorrang vor sozialen Rechten einräumt.

Die neoliberale Offensive der vergangenen Jahre hat die finanzpolitischen Spielräume immer mehr eingeengt und soll Bund, Länder und Gemeinden zu weiteren Ausgabenkürzungen zwingen.

Zur Umsetzung der europäischen Stabilitätskriterien haben Bundestag und Bundesrat die Spielräume der Finanzpolitik in Deutschland eingeschränkt. Ende 2001 wurde in das Haushaltsgrundsätzegesetz eingefügt, dass Bund und Länder „eine Rückführung der Nettoneuverschuldung mit dem Ziel ausgeglichener Haushalte“ anstreben. Der gemeinsame Finanzplanungsrat von Bund und Ländern hat seitdem die Aufgabe, Empfehlungen zur Haushaltsdisziplin zu geben, insbesondere zu einer gemeinsamen Ausgabenlinie zur Einhaltung der Verpflichtungen des Maastricht-Vertrages.

Mit der Föderalismusreform I wurde 2006 die gemeinsame Verpflichtung von Bund und Ländern zur Erfüllung der europäischen Defizitregeln in das Grundgesetz aufgenommen. Der „Nationale Stabilitätspakt“ im neuen Art. 109 Abs. 5 regelt die Aufteilung eventueller Sanktionszahlungen an die EU bei Verletzung der Regeln: Der Bund trägt 65 Prozent der Sanktionen, die Ländergesamtheit 35 Prozent. Zwischen den Ländern verteilen sich die Sanktionen zu 35 Prozent solidarisch anhand der Einwohnerzahlen und zu 65 Prozent nach dem individuellen Verursachungsbeitrag.

ver.di gegen Einschränkung finanzpolitischer Handlungsspielräume

Wir lehnen weitere Einschränkungen der Haushaltsautonomie und der Verschuldungsmöglichkeiten der Länder ab. Insbesondere müssen die Möglichkeiten erhalten bleiben, auf Basis politischen Ermessens der Parlamente als Repräsentanten des demokratischen Souveräns Verschuldungsgrenzen aus Gründen der gesamtwirtschaftlichen Stabilität zu überschreiten. Die Handlungsspielräume der Finanz- und Haushaltspolitik dürfen mit der Einführung weiterer Stabilitätspakte und Frühwarnsysteme für den Fall von sogenannten Haushaltskrisen nicht weiter eingeengt werden, so dass sie nur noch Entscheidungsautomatismen überlassen wird.

Wir fordern zum Abbau der öffentlichen Verschuldung eine nachhaltige, sozial gerechte Stärkung der Steuereinnahmen, so wie wir sie in unserem Konzept Steuergerechtigkeit dargestellt haben.

Notwendig sind Reformen für einen konsequenteren und einheitlicheren Steuervollzug, insbesondere gegenüber den Unternehmen.

Aus dem Beschluss A 40 des ver.di Bundeskongresses 2007

Schuldenbremse schwächt Wachstum und Beschäftigung

Geplant ist, die Schuldenregel 2011 einzuführen. Bis dahin soll der Bundeshaushalt ausgeglichen sein. Dies hängt aber davon ab, ob die Wirtschaft wie vorgesehen weiter wächst. Tatsächlich ist auch in Deutschland ein Ende des Konjunkturaufschwungs absehbar – zumindest wenn nicht durch höhere Löhne und Gehälter die Massenkaufrkraft gestärkt wird. Dann muss der Staat durch eine aktive Investitions- und Beschäftigungspolitik gegensteuern. Doch die Konjunkturkomponente der geplanten Schuldenregel reicht noch nicht einmal dafür aus, die „automatischen Stabilisatoren“ wirken zu lassen.

Wäre diese Schuldenregel bereits im Jahr 2000 eingeführt worden, hätte der Bund seitdem seine Ausgaben noch wesentlich stärker kürzen oder die beschlossenen Steuersenkungen zurücknehmen müssen. In der Folge wäre ökonomischen Berechnungen zufolge die Wirtschaftsleistung noch schwächer gewesen und die Beschäftigung noch um etwa eine halbe Million stärker zurückgegangen als ohnehin geschehen. Die Verschuldung wäre daher trotz Kürzungen hoch geblieben. Finanzminister Eichel musste in den Jahren 2001 bis 2005 genau diese Erfahrung machen, dass „Sparpolitik“ in der Stagnation nicht zu einem Abbau der Verschuldung führt.

Die vom Bundesfinanzministerium vorgeschlagene Schuldenbremse dürfte den konjunkturbedingt notwendigen fiskalpolitischen Spielraum um den Faktor zwei bis drei zu gering ansetzen – eine dramatische Unterschätzung. Im Falle einer konjunkturellen Abschwächung hätte dies zur Folge, dass die Finanzpolitik viel zu restriktiv agiert, weil sie die automatischen Stabilisatoren in ihrer Wirkung massiv beschneidet.

Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung, Mai 2008⁶

Die geplante „Schuldengrenze“ würde die finanzpolitischen Spielräume für eine anti-zyklische, Krisen bekämpfende Finanzpolitik weitgehend zunichte machen. Unter-

⁶ Gustav A. Horn u.a., Zu den Wirkungen der BMF-Schuldenbremse, IMK Policy Brief Mai 2008, Seite 8, http://www.boeckler.de/pdf/p_imk_report_29_2008.pdf

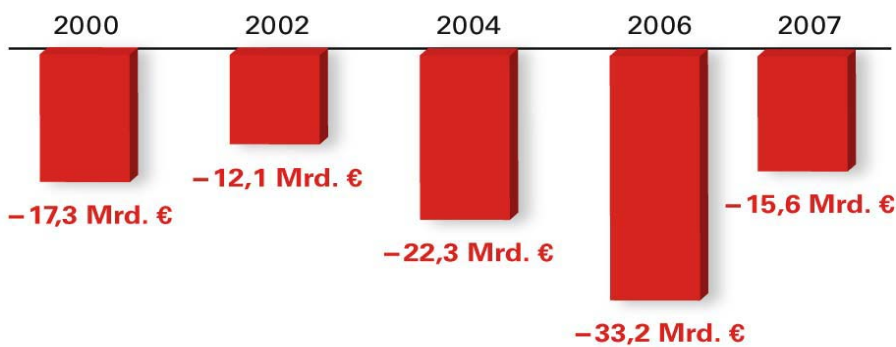
nehmer und ihre politischen Interessenvertreter wollen genau das. Sie wollen den von Krise und Massenarbeitslosigkeit ausgehenden Druck nutzen, um Löhne und Arbeitsbedingungen zu verschlechtern und den Sozialstaat zurückzudrängen.

Die diskutierten Konzepte eine „Schuldenbremse“ würden dazu führen, dass der Staat Wirtschaftsflauten durch Ausgabenkürzungen verstärkt und die Arbeitslosigkeit hochtreibt anstatt gegenzusteuern.

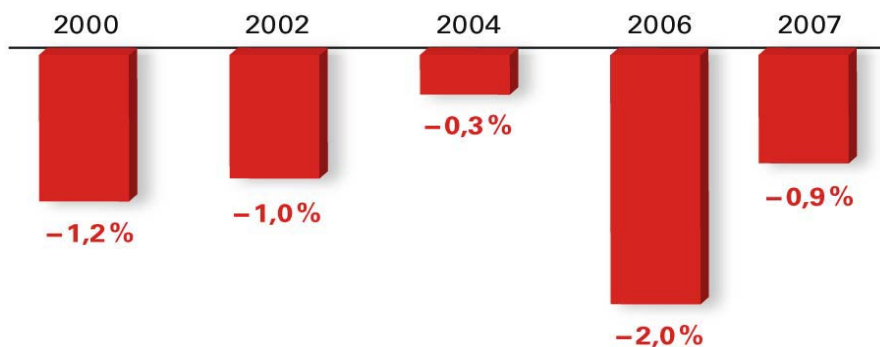
Bremsspuren beim Sparen

Wenn die vom Finanzministerium geplante Schuldenbremse bereits seit 2000 angewendet worden wäre, hätte dies den Status quo so verändert...

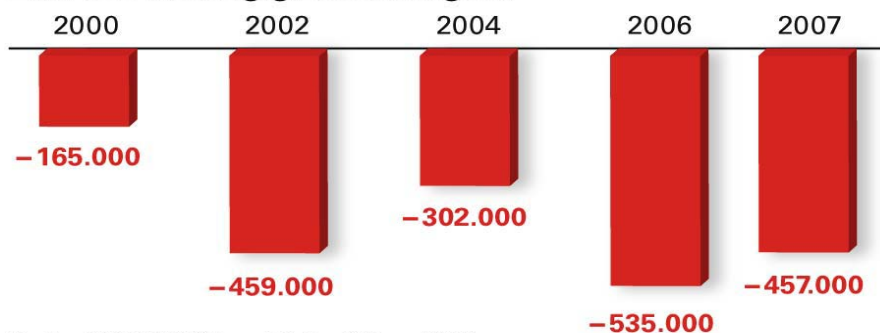
Erlaubte Nettokreditaufnahme des Bundes



Reales Bruttoinlandsprodukt



Zahl der abhängig Beschäftigten



Quelle: IMK 2008 | © Hans-Böckler-Stiftung 2008